



Stellungnahme der Stadtverwaltung in Sachen Kunst- und Meinungsfreiheit zur Ratssitzung am 2. Mai 2007:

Angesichts nach wie vor bestehender Falschdarstellungen und offensichtlicher Mißverständnisse möchte ich als zuständiger Dezernent in der Sache - nicht zum ersten Mal - für die Verwaltung noch einmal Folgendes klarstellen:

1. Es gibt **keine** Weisung des Oberbürgermeisters an alle städtischen Institutionen, an Veranstaltungen mit Herrn El Kurdi nicht *teilzunehmen*. Deshalb ist auch die "Rücknahme" einer solchen Weisung - wie in 2 Anträgen im Rat beantragt - nicht möglich. Es gibt ohnehin keine **schriftliche** Weisung, Verfügung, Richtlinie o. ä., wie manchmal dargestellt oder vermutet wurde.

Der Oberbürgermeister hatte zunächst lediglich auf Rückfrage von mir eine Einzelfallentscheidung in der Angelegenheit des Vorlesewettbewerbes - der Sachverhalt ist schon ausführlich geschildert worden - getroffen. Zur Begründung verweise ich auf frühere Darstellungen.

Erst auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es in bezug auf **Beteiligungen** eine **generelle** Anweisung an alle städtischen Institutionen geben würde, hat sich der Oberbürgermeister veranlaßt gesehen, im Interesse der Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns in dieser Frage die Kriterien der Einzelfallentscheidung auf alle **vergleichbar gelagerten** Fälle in der Zukunft auf alle Dezernate auszuweiten. Schließlich kann in solchen Vertretungsfragen nicht von Dezernat zu Dezernat unterschiedlich verfahren werden.

2. Dabei hat der Oberbürgermeister gegenüber den Dezernenten mündlich unterstrichen, daß er an Veranstaltungen mit Herrn El Kurdi *aktiv* nicht teilnehmen will und wird (Grüßwort, Podiumsdiskussion o. ä.) und konsequenterweise sich dann auch nicht *persönlich* durch andere Mitarbeiter der Verwaltung diesbezüglich vertreten lassen will.

Dabei obliegt es der Einschätzung jedes Dezernenten im Einzelfall, inwieweit ein dem Ausgangsfall vergleichbarer Fall (Grüßwort, Diskussion mit Herrn El Kurdi o. ä.) vorliegt und insoweit wie geschildert zu verfahren ist. In Zweifelsfragen sollen die Dezernenten Rücksprache mit dem Oberbürgermeister halten, damit die schon erwähnte Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns gewährleistet ist.

Die Dezernenten können und sollen einschätzen, inwieweit freilich bei solchen Veranstaltungen oder Anlässen der kulturelle oder künstlerische Charakter dominiert bzw. inwieweit es sich eher um eine politische Veranstaltung handelt bzw. die Voraussehbarkeit besteht, daß sie durch entsprechende Beiträge von Herrn El Kurdi zu einer solchen wird.



Derartige Konstellationen lassen sich schriftlich und generell nicht im Voraus festlegen, sondern müssen wie angeführt vom Dezernenten oder ggf. nach Einschaltung durch die Verwaltungsspitze sachgerecht entschieden werden. *Bei solchen Entscheidungen haben selbstverständlich die grundgesetzlich geschützten Rechte auf Meinungsfreiheit und auf Freiheit der Kunst und Kultur oberste Priorität.*

3. Nicht richtig ist deshalb, daß der Oberbürgermeister die bloße (passive) **Teilnahme** städtischer Vertreter an solchen Veranstaltungen mit Herrn El Kurdi untersagt hat. Dies ging schon aus der Fragestellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den darauf gerichteten Antworten hervor, bei denen es immer um "**Auftritte**" bzw. "**Beteiligungen**" ging. Beides sind natürlich Begriffe der aktiven Teilnahme. Somit bezog sich eigentlich weder die Frage noch dann erst recht die Antwort auf die passive Teilnahme dienstlicher Vertreter an solchen Veranstaltungen. Konsequenterweise haben dann übrigens auch bei der erwähnten Büchereiveranstaltung zwei städtische Mitarbeiter (darunter die Leiterin der Kinder- und Jugendbuchabteilung) ganz oder zeitweise teilgenommen.

Erst recht abwegig ist die Unterstellung, der Oberbürgermeister habe obendrein allen städtischen Beschäftigten bzw. Konzernbeschäftigten den (privaten) Besuch von solchen Veranstaltungen verboten. Daß das rechtlich ohnehin nicht möglich ist, versteht sich von selbst.

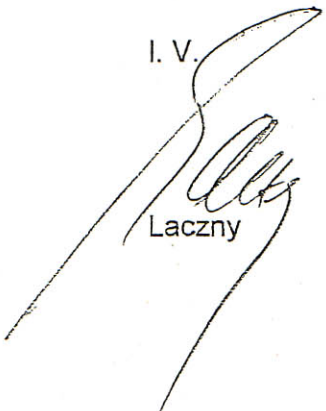
4. Dementsprechend hat es natürlich auch zu keiner Zeit einen "Boycott" von Veranstaltungen des Herrn El Kurdi oder mit Herrn El Kurdi gegeben. Schon gar nicht hat es Aufrufe oder Aktionen gegeben, einen solchen Boycott durchzuführen bzw. solche Veranstaltungen zu verunmöglichen. Soweit ich aus der Presse entnommen habe, daß Herr El Kurdi behauptet, ihm sei solches widerfahren, kann ich das nicht nachvollziehen. Es wäre sachdienlich, wenn Herr El Kurdi solche Fälle konkret belegen würde.

Wie schon erläutert hat es deshalb ebenfalls selbstverständlich keine "Auftrittssperre" des Herrn El Kurdi in städtischen Gebäuden gegeben. Anfragen dazu gab es übrigens in der letzten Zeit ohnehin nicht.

5. Auch ganz abwegig ist die Aussage, Herr El Kurdi sei seit der Amtszeit des jetzigen Oberbürgermeisters von der Stadt geschnitten bzw. nicht mehr gefördert worden. Im Jahr 2001 erfolgte ein Auftrag zu "Ohja Troja" im Rahmen des Festivals "Troja - Traum und Wirklichkeit". Dieses Festival wurde durch einen Vertrag mit dem Staatstheater (darin die Regelung, daß das Stück von und mit Hartmut El Kurdi sein muß) mit einer Summe von 20.000 € gefördert. Weitere Großprojekte dieser Art hat es seitdem nicht gegeben. *Im Zeitraum von 1995 bis 2007 hat Herr El Kurdi ansonsten keinen Förderantrag im Kulturinstitut gestellt.*

Auftritte des Herrn El Kurdi sind indirekt in den Folgejahren bis 2007 im Rahmen der Förderung Dritter erfolgt. Beispielsweise wurde in diesem Jahr durch einen Projektzuschuß von 2.000 € für die Braunschweiger Jugendbuchwoche das Honorar von Herrn El Kurdi anteilig mitfinanziert.

I. V.



Laczny